

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 31, 16. April 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Landtag.

Mit besonderer Geffentlichkeit wird von der Opposition und ihrer Presse dem Vorwurfe, daß durch Verweigerung des vom Ministerium geforderten Supplementar-Credits insbesondere auch das Zustandekommen der Provinziallandtage wieder in unbestimmte Ferne gerückt worden sei, mit der Behauptung zu entgegnen gesucht: die Provinziallandtage würden doch nicht zusammenberufen worden sein, wenn auch die Bewilligung erfolgt, und der allgemeine Landtag wirklich zum Schlusse gekommen wäre. Der Beobachter z. B. in seinem Bericht über die Sitzung vom 4. April, dessen Wahrhaftigkeit übrigens von seiner Parteilichkeit nicht wenig überwogen wird, geht so weit, daß er behauptet, die Bewilligung würde gewiß erfolgt sein, wenn auch nur eine Hoffnung dagesewesen wäre, daß bald nach dem Schlusse des allgem. Landtags die Provinziallandtage würden zusammenberufen werden. Nur eine Hoffnung? Im Staatsgrundgesetz liegt vielmehr die Garantie, daß sie zusammenberufen werden müßten. Und außerdem hatte sich über seine Absichten, dieselben ohne Verzögerung zu berufen, das Ministerium in seinem Schreiben vom 23. März bestimmt genug geäußert. So bezweifelte denn auch z. B. der Abgeordnete Mölling in seiner Rede, welche der Beobachter in seiner selbigen Nummer mit vielem Pochen auf die Vortrefflichkeit ihres Inhalts abgedruckt hat, nicht im Geringsten, daß zwar, wenn der Credit bewilligt würde, ein baldiges Zustandekommen der Provinziallandtage dadurch allerdings erreicht werden würde; aber er wollte nun einmal aus einem andern Grunde nicht bewilligen, nämlich weil er nicht wollte, daß der Schweiß

des Tagelöhners, das letzte Stück Brod des Armen geopfert würde den militairischen Interessen. Als wenn dergleichen Leute nur jemals einen Groten für das Militair gezahlt hätten, oder zu der hier fraglichen Summe beitragen sollten! Und als wenn von Erfüllung der Bundespflichten nur irgend abgesehen werden würde, wenn Herr Mölling das dafür erforderliche Geld nicht bewilligen will!

Sie sind wirklich zum Lachen, diese Phrasen. Indessen ist der Beobachter, wie es scheint, doch noch nicht der Ansicht, welche kürzlich öfter laut geworden, daß „die Herrschaft der Phrase zu Ende“ sei. Er verspricht vielmehr alle die Phrasen abzudrucken, welche von der Verweigerungspartei in ihren Reden vom 4. April losgelassen worden sind. Von den Gründen, welche auf der Gegenseite für die Bewilligung geltend gemacht wurden, ist natürlich keine Rede. Dafür bekommt aber das Ministerium alle die Persönlichkeiten und Schimpfreden mit, wie sie ja lediglich auf Seiten der Partei des Beobachters bisher immer fleißig zur Anwendung gekommen sind, und auch heute nicht gefehlt haben. Nun, dergleichen findet ja bekanntlich sein Publikum. So möchte die Mittheilung jener Reden für die Verweigerungspartei und ihre Abstimmung doch von einigem Nutzen sein. Denn wer so geschimpft worden ist, wie man das Ministerium geschimpft hat, der muß doch wohl Unrecht haben!

Opposition um jeden Preis.

In der Sitzung vom 26. März d. J. reichten die Abgeordneten Böckel, Mölling, Niebour II., Erone,

Sprenger und Beel den Antrag ein, daß der Beschluß über die definitive Ausscheidung des Kronguts so lange ausgesetzt werden möge, bis das Zustandekommen des Finanzgesetzes gesichert sei. Unter den diesen Antrag motivirenden Erwägungsgründen waren folgende, als z. B. „daß das Zustandekommen eines Finanzgesetzes für das Land eine unbedingte Nothwendigkeit (!) sei, sowohl damit die Finanzen des Landes nicht in eine unauflösbare Verwirrung gerathen, als auch, weil dadurch das Zustandekommen der Provinziallandtage bedingt sei;“ ferner, „daß ohne das Zustandekommen des Finanzgesetzes weder Verfassung noch Ausführungsgesetze derselben gesichert erscheinen“ — „die Staatsregierung selbst in ihrem Schreiben vom 23. März sei der Ansicht, daß, falls das Finanz-Gesetz nicht zu Stande kommen sollte, für das Land und die Verfassung die nachtheiligsten Folgen zu befürchten seien, die möglicherweise ihre Wirkungen selbst auf Gesetze äußern können, welche zur Ausführung des Staatsgrundgesetzes erlassen sind.“ — Bei solchen Erwägungen nun, sollte man denken, wären diese Herren geneigt gewesen, das Ihrige dazu beizutragen, und gar ein Uebriges zu thun, damit nur dieses unentbehrliche Finanzgesetz doch wirklich zu Stande komme! Die erkannte unbedingte Nothwendigkeit, die anerkannte Gefahr, in welcher die ganze Verfassung, und gar die Ausführungsgesetze derselben stehen — man sollte glauben, das siele doch ins Gewicht! — Aber nein! Waren doch diese Erwägungen bloß zur Verhinderung der Ausscheidung des Kronguts aufgestellt! Bei der Frage, betr. das Zustandekommen des Finanzgesetzes selbst sind sie von keinem Belang. Weg damit! Hier nicht am Plage! Würden die Acteurs hier ganz aus ihrer Rolle werfen! Das geht nicht! Farbe gehalten, das ist es, worauf es allein ankommt! Opposition um jeden Preis! Was ist unbedingte Nothwendigkeit, was die Gefahr für die Existenz der Verfassung und Aufrechthaltung der Ausführungsgesetze derselben gegen den höheren Beruf des wahren Volksvertreters, d. i. gegen die Regierung in allen Fragen um jeden Preis Opposition zu machen!

Von Beseitigung einer Differenz von 27000 ₰ beim Militär-Budget hing das Zustandekommen des Finanzgesetzes allein noch ab. Sämmtliche oben genannte Antragsteller haben am 4. April gegen die Bewilligung dieser 27,000 ₰ gestimmt.

Die aus hiesigem Dienst in Schleswig-Holstein'schen Dienst übergetretenen Offiziere

sind jetzt zum Theil bereits entlassen, zum Theil provisorisch im Holstein'schen Contingent verblieben. — Bekanntlich verließen im vorigen Jahre gleich nach der Schlacht bei Idstedt die Oberlieutenants v. Wedderkop, Hartmann, Becker, Prött und die Lieutenants Heye II. und Starklof ihre Heimath, um in Schleswig-Holstein für die gerechte Sache zu kämpfen. Die ersteren vier traten sofort als Hauptleute, die letzteren beiden als Oberlieutenants dort in Dienst; Heye wurde nach dem Gefechte bei Missunde, an welchem er ehrenvollen Antheil nahm, indem er die Führung der Kompagnie nach dem Falle des Hauptmanns übernehmen mußte, zum Hauptmann befördert. — v. Wedderkop starb an seiner vor Friedrichsstadt empfangenen Wunde in dänischer Gefangenschaft. — Jetzt sind Becker und Starklof vorläufig noch im Holstein'schen Dienste geblieben, Heye entlassen und Hartmann und Prött werden wahrscheinlich auch wohl bald entlassen werden. Traurige Folgen unserer jämmerlichen Aufgebung der Schleswig-Holstein'schen Sache!

In hiesigen Dienst zurückzutreten, ist zur Zeit keine Aussicht für jene wackern Männer. Sie müssen daher entweder in andere Militärdienste zu kommen suchen oder einen neuen Lebenslauf wählen. Für die, welchen das nicht gelingt, muß bis weiter vom Deutschen Volke gesorgt werden. Eine Pension für sie aufzubringen wird doch nicht schwer halten und die Zeit, wo das Vaterland wieder ihres Degens bedarf, wird hoffentlich nicht mehr fern sein, da die jetzige Wirthschaft in Deutschland unmöglich lange dauern kann und sicherlich mit einem allgemeinen Umstürze oder einem großen Europäischen Kriege enden wird. —

Ja, hätten wir nicht die unselige Keiterei, diesen Krebschaden des Landes, so könnten diese Kämpfer an den Marken des Nordens für unsern Dienst nur willkommen sein; denn dann fehlten uns eine Menge Infanterie-Offiziere. — Wollte man sie aber wieder anstellen, so ließe sich auch jetzt noch wohl ein Platz für sie finden, da der neueste Militär-Stat neun Lieutenants-Stellen (s. g. Feldaugmentazion) als unbesetzt aufführt*).

Hoffen wir, daß die Zukunft dieser Offiziere bald gesichert sei.

1851, April 14.

*) In Begleitung des jetzt zum Besuche hier verweilenden Hauptmanns Heye ist ein junger entlassener Schleswig-Polst.

Kurze Nachricht über die beabsichtigte Einrichtung einer Anwaltskammer.

In Folge einer Aufforderung des Justiz-Ministeriums vom 1. Febr. d. J. traten die Anwälte in der Stadt Oldenburg im vorigen Monate zu einer Beratung darüber, ob die Einrichtung einer Anwaltskammer für unsere Verhältnisse angemessen sei, zusammen und beschlossen, zunächst eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission zu wählen, welche die Wahl einer vom Ministerium gewünschten Kommission, zum Zweck der nähern Prüfung der Sache, bez. zur Abfassung eines Gesetz-Entwurfs, durch schriftliche Abstimmung aller Anwälte im ganzen Lande zu vermitteln habe. — In diese Kommission wurden gewählt die D.-G.-Anwälte Dr. Groszkopff, Rüder und Köhler, welche alsbald ihre Kollegen im Lande um Vornahme der Wahl ersuchten. — Sämmtliche Anwälte, mit Ausnahme von vier Anwälten, welche jegliche Theilnehmung ablehnten, weil sie die ganze Einrichtung von vorn herein für unangemessen hielten, gaben schriftlich ihre Stimmen ab und nachdem auch die hiesigen Anwälte schriftlich abgestimmt hatten, war das Ergebnis, daß in die Gesetzentwurf-Kommission gewählt wurden die D.-G.-Anwälte Dr. Groszkopff, Rüder, Hoffmann, Köhler und der Anwalt Niebour in Neuenburg.

Nachdem dieses Resultat der Wahl den einzelnen Anwälten angezeigt war, hat die Kommission ihr Geschäft begonnen und wird in kurzem einen Entwurf des fraglichen Gesetzes vorlegen, welcher im Allgemeinen das hannoversche Gesetz vom 8. Nov. 1850 zum Grunde legen, aber in vielen Einzelheiten bedeutende Aenderungen enthalten wird. In einer demnächst anzusetzenden allgemeinen Anwalts-Versammlung wird dann, nachdem der Entwurf vorher zeitig mitgeteilt ist, weiter in der Sache beschlossen und über dessen Annahme, bez. Abänderung abgestimmt

Offizier bei uns eingetroffen, um der Aufforderung eines Knipphaner Landmanns nachzukommen, welcher sich vom Schleswig-Holsteinischen Komitee einen jungen Mann erbeten hatte, um denselben an Kindesstatt anzunehmen. Allein die Sache soll sich zer schlagen haben, weil der feingebildete Holsteiner nicht in die Verhältnisse unseres Marschbauern passte, wenigstens sich nicht zum Hauslehrer oder Obermechtdienste geeignet achtete. Er wird wohl nach Hamburg zurückgehen und dort Unterkommen finden. Wie aber ein hiesiger Landmann den jungen Menschen auf solche Weise hierher zu kommen veranlassen konnte, ohne ihm einmal gehörige Reisevergütung zu geben, ist schwer begreiflich. Vielleicht liegt ein Mißverständnis zum Grunde.

werden. Die Versammlung wird wohl in den Pfingstferien stattfinden und soll das Ergebnis derselben, sowie der weitere Verlauf dieser Angelegenheit, insofern er für das größere Publikum Interesse hat, seiner Zeit in diesem Blatte kurz erwähnt werden.

1851, April 14.

Ein Frühstück.

Es war ein trüber Novembertag. Einen Freund erwartend saß ich in einer Fenstervertiefung des Gasthauses zum Raben in S., vor mir ein Glas guten Frankenwein und im Munde eine Bremer Cigarre, deren Rauchwolken meinem Auge als Unterhaltung dienten.

Auf der Straße wogte die bunteste Mischung aller österreichischen Waffengattungen, da in S. gerade das Hauptquartier des F.-M.-L. Legebüsch, des Oberbefehlshabers der für den Norden bestimmten österreichischen Truppen, sich befand. Ungarn und Böhmen, Dalmatier und Polen, Deutsche und Italiener, alle diese Volksstämme hatten ihre Söhne auf Befehl des Kaisers von Oesterreich in das Herz Deutschlands geschickt, und so feindlich sie auch sonst sich gegenüberstehen mochten, das eine Banner hatte sie wenigstens in so weit geeint, daß einem oberflächlichen Beschauer der innere Zwiespalt nicht erkennbar werden konnte.

Nachdem ich eine Zeitlang der einzige Gast des Wirtszimmers gewesen war, traten zwei gemeine Husaren ein, die an einem mir gegenüber stehenden Tische Platz nahmen.

Der eine verlangte den Speisezettel.

— Wünschen die Herren vielleicht ein Glas Bier? fragte der Gasthausbesitzer, dem die Gegenwart zweier meiner Soldaten in seinem von Offizieren fleißig besuchten Zimmer nicht angenehm sein mochte.

— Bringen Sie den Speisezettel, dann werden wir Ihnen schon sagen, was wir wünschen! erwiderte in bestimmtem Tone der Ältere von beiden, ein großer und schöner Mann.

Zwar etwas höflicher, aber doch mit aller Gemächlichkeit brachte der Wirt die verlangte Karte.

Die beiden Husaren suchten sich einige Leckerbissen aus, die sie zu erhalten wünschten, und nach kurzer Weile auch erhielten.

— Haben Sie Tokajer? fragte der Eine.

— Nein.

— Auch keinen Champagner?



— O ja! Ausgezeichneten fränkischen Schaumwein, die Flasche für einen preussischen Thaler.

— Haben Sie keinen echten Champagner?

— O ja; der möchte den Herren aber etwas zu theuer sein. Die Flasche kostet zwei preussische Thaler.

— Wir haben gefragt, ob Sie echten Champagner haben und nicht, was er kostet, entgegnete ärgerlich der Aeltere. Bringen Sie zwei Flaschen.

Der Wirth zögerte.

— Stillen Sie. Wir müssen zum Verlesen und können nicht länger warten.

Unterdess war ein Offizier eingetreten, dem die beiden Soldaten die üblichen militairischen Ehrfurchtsbezeugungen erwiesen. Dieser dankte höflich, drückte beiden die Hand und setzte sich zu ihnen.

Da der Wirth solche Vertraulichkeit sah, zögerte er nicht länger und bald standen zwei Flaschen echten Champagner vor den zwei gemeinen Husaren, während der Offizier sich mit einem Glase gewöhnlichen Weins begnügte.

Nachdem sie mit diesem leckern Frühstück zu Ende waren, fragten sie nach der Zeche.

— Zehn Gulden! sagte mit einem Kratzfusse der Wirth.

Der Eine von ihnen bezahlte den Betrag und Beide verließen Arm in Arm das Zimmer.

— Mir war bange um mein Geld, sagte der Wirth, als sie fort waren.

— Das hätten Sie nicht nöthig gehabt, entgegnete der Offizier. Der Eine von ihnen, der große, schöne Mann, ist Graf B—y, der nahe Verwandte jenes durch Henkershand ums Leben gekommenen ungarischen Ministers B. Er war Husarenoberst und ist im ungarischen Aufstande mit seinem ganzen Regimente übergetreten. Der Andere ist der ehemalige Baron S., der ebenfalls zur Strafe für seinen Uebertritt nach der Bewältigung Ungarns als gemeiner Soldat dem Heere einverleibt wurde.

— Und haben diese keine Aussicht auf Wiedererhebung in ihren vorigen Stand? fragte ich.

— Freilich haben sie diese Hoffnung, erwiderte der Offizier, und es wird sogar von oben sehr gewünscht, daß sie kleine Beförderungen annehmen möchten, weil man sie dadurch zu gewinnen denkt. Aber von den vielen unserm Regimente einverleibten Ungarn hat nicht ein einziger noch eine Beförderung angenommen. Sie sind zu stolz dazu und wollen keine Gnade von einem Fürsten, den sie nicht lieben,

sie wollen keine Befreiung von einer Strafe für ein Vergehen, das sie sich zur höchsten Ehre anrechnen. Die sonst die ersten Stellen bekleidet, vollziehen genau und streng nur den Dienst des gemeinen Soldaten, und niemals werden Sie einen murren oder klagen hören. Man hat den Heerd der Empörung in Ungarn vollständig zerstören wollen, indem man die glühenden Scheite in alle Theile des Reiches warf. Hier glühen sie fort und wenn die Flamme wieder aufschlägt, möchte sie um so verderblicher werden. Die vertheilten Ungarn werden sich mächtige Bundesgenossen an dem Mitleide mit ihrem unglücklichen Schicksal, und an der Achtung, die Jeder der erhabenen Größe zollt, mit der sie ihr Unglück ertragen.

(Hamb. Lit. u. Krit. Bl.)

Die Gewissensfrage.

Es waren dereinst zwölf Schauspieler

Bereint, beim perlenden Wein.

Der Eine war früher Schuhmacher,

Der Zweite ein Schneiderlein;

Barbier war der Dritte gewesen,

Der Vierte zünfte Graveur,

Der Sechste von ihnen Buchdrucker,

Der Siebente ein Friseur;

Colorist war der Achte gewesen,

Ein Kellner Nummer Neun,

Der Zehnte stand im Gewölbe

Und schöpfte Syrup ein;

Ein Lohgerber war Nummer Elf

Und, um zu beschließen der Reihe,

Bereitete früher der Zwölfte

Die Städte mit Proben von Wein.

Befragt man aber das Dugend,

Was für einen Stand sie geführt,

Da hatten sie — denkt Euch die Lügner,

Da hatten sie Alle — studirt.

H. D.

Kirchennachricht.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Gründonnerstag, den 17. April:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr.) Herr Cand. Griepenkert.

Vorm. (Anf. 10 Uhr.) Herr Assst.-Pred. Gramberg.

Bibelstunde fällt aus.

Am Charfreitag, den 18. April:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr.) Herr Candidat Ramsauer.

Vorm. (Anf. 10 Uhr.) Herr Pastor Gröning.

Bibelstunde (Anf. 3 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

(Zes. 53.)

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonntag, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

Ein Wort über die Aufhebung der Stolgebühren.

Ob die auch in der Stadt Oldenburg beliebte Aufhebung der Stolgebühren dem bisherigen Gebrauch der Vergütung für die einzelnen Amtshandlungen des Predigers vorzuziehen sei, ist gewiß eine Frage, deren Lösung weniger übereilt, als geschehen ist, hätte versucht werden mögen. — Allein sie ist einmal durch das am 3. Juli 1849 beschlossene Verfassungs-gesetz der evangelischen Kirche kategorisch angeordnet, indem der Art. 127 festsetzt, daß die Stolgebühren der Kirchenbeamten und das Honorar für den Konfirmanden-unterricht gegen Entschädigung vor dem 1. November 1850 aufgehoben sein sollen.

Die Kirchenkasse soll die Entschädigung nach geschehener Festsetzung durch den Kirchenrath leisten und bei deren Ausmittelung sollen die Verzeichnisse der durchschnittlichen Dienst-einnahme der Pfarrer berücksichtigt werden. Ueber die Vertheilung entscheidet vorläufig die engere Gemeindeversammlung, bez. der Ausschuß.

Bei Ausmittelung der Entschädigung für die Oldenb. Gemeinde scheint nun der Kirchenrath sehr freigebig zu Werke gegangen zu sein und wird allem Anscheine nach nicht bloß die wirkliche gesetzliche Dienst-einnahme, sondern auch den beliebigen Durchschnitts-Ertrag der hinzugekommenen Geschenke mitgerechnet haben. Denn sonst würde es schwerlich möglich gewesen sein, zu dem Ergebnis zu gelangen, daß der jährliche Entschädigungsbeitrag für die drei Oldenburgischen Stadtpfarrer auf 1850 R steigen konnte.

Zur Deckung des ersten halbjährigen Betrags ist bloß ein einmonatlicher Armenbeitrag ausgeschrieben,

dem im nächsten Halbjahre fast ebensoviel hinzugehen wird. — So wären wir denn wirklich die so sehr verschrienen Stolgebühren losgeworden, aber statt derselben mit einer neuen kleinen Abgabe beschenkt, deren Betrag in gewöhnlichen Jahren etwa $\frac{1}{6}$, im verflossenen Jahre aber gar $\frac{1}{4}$ der ganzen Armensteuer beträgt*).

Viele werden mit mir gewiß die Ansicht theilen, daß die Art und Weise der Ausmittelung der Entschädigung für die aufgehobenen Stolgebühren auf durchaus verkehrtem Grundsatz beruhte, wenn man auch die zufälligen Geschenke mit veranschlagte. Das einzig richtige Princip bei der Ausmittelung dürfte nur das sein, daß aus den letzten Jahren alle zu bezahlenden Pfarramtshandlungen, welche vorgekommen, in Zahlen angegeben wären, davon der jährliche Durchschnitt gezogen, nun die taxmäßige Gebühr für jede einzelne Handlung berechnet und somit die wirkliche gesetzliche Dienst-einnahme ermittelt wäre.

Die zufälligen Geschenke, mochten sie in Geld oder in andern Dingen bestehen, zur Dienst-einnahme zu rechnen, widerspricht dem gesetzlichen Begriffe. Solche Gaben mögen ein ziemlich sicheres und gleichmäßiges Einkommen gewährt haben; der Prediger mag darauf bei Annahme seines Dienstes gerechnet haben, ein Recht darauf hatte er nicht. Ebenwenig, als er Entschädigung hätte beanspruchen können, wenn eine freie Vereinbarung der Gemeindeglieder unter sich

*) Daß diese Steuer sich auch in anderen Gemeinden auf eine ähnliche Höhe belaufen werde, beweiset die Bekanntmachung des Rasteder Kirchenraths — Oldenb. Anz. N^o 45 — welcher einen zweimonatlichen Armenbeitrag einfordert.

